

Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Ibbenbüren

gültig ab 01.04.2009

Anschrift:	Reit- und Fahrverein Ibbenbüren e. V. Groner Allee 120, 49477 Ibbenbüren (0 54 51) 7 87 88 www.reitverein-ibbenbueren.de		
Bankverbindung:	Kto.-Nr. 72 475 400 (BLZ 403 619 06) Ibbenbürener Volksbank		
Mitgliedsbeitrag:	Erwachsene	60.00 € pro Jahr	
	Jugendliche	33.00 € pro Jahr	
	Familie	160.00 € pro Jahr (incl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr)	
	zahlbar jährlich, per Einzugsermächtigung		
Aufnahmegebühr:	Erwachsene	80.00 € (einmalig)	
	Jugendliche	40.00 € (einmalig)	
	für alle aktiven Reiter, fällig ab dem 4. Monat der Mitgliedschaft, per Einzugsermächtigung		
Reitanlagennutzungsgebühr für Fremdreiter:	pro Pferd	154,00 € pro Jahr, bei zeitweiser Nutzung	
		282,00 € pro Jahr bei vollkontinuierlicher Nutzung	
	pro Pony	jeweils die Hälfte	
	zahlbar im Voraus zum 31.10 des Jahres, per Überweisung		
Reitanlagennutzungsgebühr für Stallbesitzer:		26,00 € pro Monat	
	zahlbar zusammen mit der Stallmiete		
	Konto: Fam. Rieke, Kto.-Nr. 75 72 302 (BLZ 403 619 06)		
	pro Pony jeweils die Hälfte		

Reitunterricht im Quartal zahlbar vor Quartalsbeginn, per Überweisung	Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter
Gruppen-Reitunterricht (5-6 Reiter/60 min)	80,00 € pro Quartal	100,00 € pro Quartal	140,00 € pro Quartal
Gruppen-Reitunterricht (3-4 Reiter/60min)	125,00 € pro Quartal	160,00 € pro Quartal	200,00 € pro Quartal
Zusatzkosten für Schulpferdbenutzung	40,00 € pro Quartal	60,00 € pro Quartal	entfällt
Voltigierunterricht	55,00 € pro Quartal	entfällt	entfällt

Einzelstunden per Barverkauf in der Kantine und in der Stern-Apotheke in Ibbenbüren	Jugendliche	Erwachsene	Gastreiter
Longierstunden (1/2h)	15,00 € pro Std. (gelb)	18,00 € pro Std. (gelb)	entfällt
Zusatzstunden Privatpferd	11,00 € pro Std. (blau)	12,00 € pro Std. (rot)	17,00 pro Std
Zusatzstunden Schulpferd	14,00 € pro Std. (grün))	17,00 € pro Std. (gelb)	entfällt

Unterricht per **Reitkarte** ist nur möglich, wenn in der Reitstunde die maximale Teilnehmerzahl dadurch nicht überschritten wird.

Der **Reitunterricht ist bezogen auf den Reiter oder das Pferd**, d. h. der Reiter darf an der gebuchten Unterrichtsstunde mit unterschiedlichen Pferden teilnehmen und es darf (insbesondere in der Urlaubszeit) das eigene Pferd von einem anderen Reiter in der gebuchten und reservierten Stunde geritten werden. Die Hallennutzungsgebühr ist in den Beträgen enthalten. Versäumter Unterricht kann nicht nachgeholt werden

Privatstunden können zurzeit direkt bei dem Reitlehrer gebucht und auch direkt abgerechnet werden, wenn der Reitbetrieb dadurch nicht gestört wird und 5,00 € pro Stunde an den Verein gezahlt werden. Sollten die Privatstunden allerdings stark zunehmen, muss über diese Regelung noch einmal nachgedacht werden.

Die **Reitanlagennutzungsgebühr ist pferdebezogen**. Bei Mehrbesitz muss ab dem 3. Pferd nur noch 50 % bezahlt werden.

Jeder **Stallmieter** hat pro Einstallung **5 Arbeitsstunden** pro Jahr für die Anlagenpflege zu leisten. Hierzu werden entsprechende Arbeitseinsätze organisiert. **Jedes Mitglied, das 14 Jahre oder älter ist und an reitsportlichen Veranstaltungen teilnimmt (auch Schulpferdreiter)**, muss pro Jahr **10 Arbeitsstunden** auf den eigenen Turnieren des RVI helfen. Vor den Turnieren findet ein Helfertreffen statt. Die Stunden können auch nach vorheriger Absprache von einer entsprechenden "Ersatzperson" geleistet werden. Nicht geleistete Stunden werden am Jahresende mit 7,50 € /Stunde für Jugendliche und mit 10,00 €/Stunde für Erwachsene berechnet.

Der Vorstand des RVI

1. Vorsitzender